

GEMEINDE EHEKIRCHEN

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen



BEKANNTMACHUNG

über den Erlass der Satzung zur 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Ehekirchen vom 05.11.2024 (BGS zu EWS)

Der Gemeinderat Ehekirchen hat in seiner Sitzung am 05.11.2024 die Satzung zur 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS zu EWS) der Gemeinde Ehekirchen vom 05.11.2024 beschlossen.

Die am 13.11.2024 ausgefertigte Satzung wird hiermit amtlich bekannt gemacht und liegt ab sofort in der Gemeindeverwaltung 86676 Ehekirchen, Bräugarten 1, Zi. 14, 1.Stock, fortlaufend zur Einsichtnahme auf.

Zusätzlich kann die Satzung auf unserer Homepage eingesehen werden:

<http://www.ehekirchen.de/rathaus/satzungen/>

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Ehekirchen, den 13.11.2024

Günter Gamisch
Erster Bürgermeister



Bekanntmachung

Die Satzung wurde in der Gemeinde Ehekirchen zur Einsichtnahme niedergelegt und bekannt gemacht durch Anschlag an allen Gemeindefafeln:

Aushang: 13.11.2024 Abnahme: 16.12.2024

Ehekirchen, den

Beinen, Geschäftsleiter